



## FRIEDRICH EBERT

1918, als der erste große Weltkrieg zu Ende ging und Deutschland zusammenbrach, hatte das deutsche Kaisertum alles Vertrauen im Volke verloren und mußte abdanken. Um das deutsche Staatsschiff nicht ganz versinken zu lassen, mußten Männer aus dem Volke das Ruder ergreifen. Einer dieser Männer war Friedrich Ebert, ein Sattlergehilfe, der im Dienste der Arbeiterbewegung zu einem ihrer Führer geworden war. Friedrich Ebert war ein Mensch des festen Willens und des starken Willens. Er war ein Kämpfer für eine bessere Zukunft. Nach 1918 hat er den Verfall Deutschlands verhütet und entscheidend zum Aufbau der ersten deutschen Republik beigetragen. Vom Vertrauen des Volkes getragen, wurde er der erste Reichspräsident des neuen Staates. Sechs Jahre stand er an der Spitze, und unter den schwersten Bedingungen mußte er seine Arbeit tun. Die alte Welt der Abgetretenen, die vor dem Kaisertum buckelten, begegneten ihm mit Hochmut und Spott, Haß und Undank. Aber mit Würde, unbeirrbar und zielsicher ging Friedrich Ebert seinen Weg. Der ehemalige Sattlergeselle zeigte eine größere politische Einsicht als alle gekrönten und ungekrönten Fachmänner. Doch wurde er im wahrsten Sinne des Wortes in den Tod getrieben. Eine schändliche Hetze warf ihn aufs Krankenbett. Am 28. Februar 1925 starb er. Friedrich Ebert hat nie vergessen, daß er ein Arbeiter, ein Sohn des Volkes war. Immer lebte er bescheiden und einfach, und in voller Offenheit bekannte er, woher er kam. Dafür ist auch das folgende kleine Erlebnis bezeichnend.

### Ebert als Straßenkehrer

*Der erste Präsident der Deutschen Republik fährt nach München, um dort offiziell Besuch zu machen. Der bayrische Ministerpräsident Graf Lerchenfeld geleitet ihn in den historischen Saal des alten Rathauses. Eiseige Zurückhaltung empfängt ihn. Er ist mitten im feindlichen Lager.*

*Plötzlich entdeckt Ebert das ihm bekannte Gesicht des Staatsrates von Graßmann. Erfreut geht er auf ihn zu und kommt sofort in ein lebhaftes Gespräch mit ihm. Sie sind beide Süddeutsche und haben sofort Berührungspunkte. Herr Dr. Graßmann erzählt gerade, daß er in Neuburg an der Donau geboren sei, als Ebert ihm schnell ins Wort fällt: „Mein Gott, aus Neuburg sind Sie? Da kenn' ich ja jeden Pilasterstein.“ — „Woher denn, Herr Reichspräsident?“ — „Ja, wissen Sie, als ich noch als Handwerksbursch auf der Walz' war, bin ich durch Neuburg gekommen. Schwupp hat mich auch schon ein Polizist gehabt und mir einen Besen in die Hand gedrückt: „Da, keh' die Straßen! Daher kenn' ich's ganz genau — besonders die Pilasterstein!“*

## Im Jugendarbeitsschutzgesetz vom 30. April 1938 heißt es im Paragraph 8:

1. Den Jugendlichen ist die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht notwendige Zeit zu gewähren.
2. Die Unterrichtszeit in einer Berufsschule ist auf die Dauer der Arbeitszeit anzurechnen.

Die Erziehungsbeihilfen oder der Lohn ist für die Unterrichtszeit weiterzuzahlen.

Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Verhandlungen vor den Jugendgerichten zwingen die Gewerkschaften, ein größeres Augenmerk auf dieses Gebiet des Jugendarbeitsschutzes und des in diesem Zusammenhang gültigen Reichsschutzgesetzes vom 6. Juli 1938 zu werfen. Ich möchte zunächst zwei Fälle herausstellen.

Da wäre ein 16jähriger Hilfsarbeiter in einem Zeitschriften- und Lesezirkelunternehmen. Seine tägliche Arbeitszeit beginnt morgens um 5 Uhr, wenn aus den Verlagsorten die Tageszeitungen am Bahnhof ankommen. Abends um 8 Uhr ist seine Arbeitszeit zu Ende. Auf seine Vorstellungen beim Chef, daß er zur Berufsschule müßte, entgegnete ihm dieser: „Ach was, die Arbeit bei uns geht vor.“ So geht es Woche für Woche, bis die Berufsschule Anzeige erstattet und unser junger Kollege eine Vorladung vom Jugendgericht erhält. Erst jetzt findet er den Weg zum Gewerkschaftsbüro und macht seinem Herzen Luft. Der Jugendsekretär nimmt sich dieser Sache an und wird auf Grund der §§ 32 und 43 des Reichsjugendgesetzes (RJGG) beim Jugendgericht zugelassen. Es gelingt ihm durch die Lohnabrechnungen zu beweisen, daß der Jugendliche im Monat durchschnittlich 280 Stunden gearbeitet hat und demzufolge keine Zeit zum Schulbummeln übrig-

blieb. Auch der als Zeuge geladene Gewerbeoberlehrer entlastet den Jungen, der jetzt wieder regelmäßig zur Berufsschule kommt, nachdem er eine andere Arbeitsstelle gefunden hatte. Es erfolgte ein Freispruch. Wegen der Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes wird der frühere Arbeitgeber durch das Arbeitsgericht erfahren, daß man junge Menschen nicht als billige Arbeitskraft ausbeuten darf.

Bei dem anderen Fall, einer jungen Hausangestellten, liegt die Schuld nicht direkt beim Arbeitgeber. Sie kommt aus schlechten häuslichen Verhältnissen. Der Vater ist seit langem arbeitslos, die Kleidung der Jugendlichen und ihre Schuhe tragen deutliche Spuren der wirtschaftlichen Not. Sie schämte sich in der alten Kleidung in die Berufsschule zu gehen. Seit sechs Wochen hat sie eine neue Stelle und von ihrer Arbeitgeberin ein Kleid und ein Paar Schuhe geschenkt bekommen. Auch sie kommt ohne Strafe davon, allerdings mit der Maßgabe, sich innerhalb einer Woche bei der Berufsschule zu melden und diese regelmäßig zu besuchen.

Aus diesen beiden Fällen müssen wir als junge Gewerkschafter die Lehren ziehen. Jeder Lehrling, jeder jugendliche Arbeitnehmer trägt selbst die Verantwortung, wenn er seiner Berufsschulpflicht nicht nachkommt.

Walter Kirschner

## Wie geht es weiter?

In der großen Debatte um den Antrag der Opposition zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und um das von der Regierung vorgelegte Arbeitslosenbeschäftigungsprogramm erkannten sowohl die Sprecher der Koalition als auch die Antragsteller, daß dabei die Jugendarbeitslosigkeit ein zentrales Problem ist, dessen sich die Regierung besonders anzunehmen hat.

Der SPD-Abgeordnete Prof. Dr. Nölting, Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, hatte erklärt:

„Die Blutspuren Hitlers lassen sich nur mit Arbeitsschweiß abwaschen. Wir können es uns nicht leisten, daß namentlich ein Teil der zur Schulentlassung kommenden Jugend heute nicht in Lehre und Arbeit eingewiesen werden kann. 510 000 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren stehen schon jetzt ohne Arbeitsplatz da; das ist eine furchtbare Hypothek für jedes Staatswesen. Die heranrückende Welle der Schulentlassenen müßte die größte Hoffnung der leistungsgeschwächten deutschen Wirtschaft sein; praktisch ist sie uns heute leider mehr ein Alldruck. Im Reichsgesetz für Jugendwohl vom Januar 1923 steht der schöne Satz: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ Wir bekennen uns zu diesem Satz, verspüren aber schmerzlich den Abstand zwischen Forderung und Wirklichkeit. Jugend ohne Hoffnung ist für jeden Gesellschaftskörper soziales Dynamit. Aus der sozialen Not droht sich eine nationale, ich will besser sagen nationalistische Frage zu entwickeln. Wir haben es schon einmal erlebt, daß uns sechs bis sieben Millionen Arbeitsloser sturmreif gemacht haben für die Diktatur des demagogischen Schnapphahns Adolf Hitler, der verzweifelte Menschen in seinem braunen Bierzelt zusammenfegte, um daraus seine Sturmkolonnen zu formieren. Demokratien müssen den Beweis erbringen, daß man in ihnen nicht nur freier, sondern

auch gesicherter und besser lebt, sonst werden sie erbarmungslos untergepflegt. Wir fragen daher: ist die Regierung überhaupt bereit, zuzugeben, daß Vollbeschäftigung zum zentralen Problem der Wirtschaftspolitik erhoben wird? — Man überhöre nicht die warnende Stimme der Gewerkschaften aus Königswinter. Gewerkschaften pflegen ihre Worte wohl abzuwägen; aber gerade deshalb sind sie doppelt gravierend.“

Als Sprecher der Regierung erklärte Bundesarbeitsminister Anton Storch:

„Ich weiß, daß wir in der Bundesregierung vor eminent schwierigen Aufgaben stehen. Das Arbeitslosenproblem hat dadurch eine besondere Note, daß der größte Teil der Arbeitslosen Jugendliche sind. Man fragt, woher kommt das? Die Antwort ist gar nicht so schwer. Der Nationalsozialismus hat die jungen Menschen ohne eine ausreichende berufliche Ausbildung zum Arbeitsdienst gebracht, er hat sie von da zum Militär gehen lassen und dann haben Hunderttausende jahrelang in der Kriegsgefangenschaft gesessen. Diese Menschen sind nicht in der Lage zu sagen, daß sie eine abgeschlossene Berufsausbildung hätten.“

Dazu kommt ein Zweites: die Zahl derjenigen jungen Menschen, die jetzt aus der Schule entlassen werden und in der geschrumpften Wirtschaft ihren Platz noch nicht finden können, ist sehr groß. Wir sind uns in der Regierung völlig klar darüber, daß wir diejenigen jungen Menschen, die jetzt noch nicht in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis kommen können, schulmäßig wirtschaftlich so schulen müssen, daß wir sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einer verkürzten Lehrzeit ins Wirtschaftsleben überführen können.“

Wie wir in unseren letzten Nummern schon mehrfach herausgestellt haben, bedarf es jetzt von seiten der Regierung nicht mehr der Worte, sondern endlich der Taten.